



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Insertionen werden die gespaltene Beitzelle mit 1 Sgr., die zweispaltige mit 2 Sgr. berechnet, bis Dienstag und Freitag Mittag 12 Uhr angenommen. Prämumerationspreis pro Quartal 10 Sgr.

Wychodzi co Środę i Sobotę. Przedpłata kwartalna wynosi 10 sgr. Inzeraty przyjmują się do Wtorku i Piątku południa i płaci się za mały szpaltowy wiersz 1 sgr., za dwuszpaltowy zaś 2 sgr. Nakładem i drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

Bekanntmachung.

Während der sechswochentlichen Gerichtsferien, welche vom 21. Juli bis 1. September d. J. stattfinden, werden bei dem Kreisgerichte zu Rawicz und dessen Gerichts-Deputation zu Gostyn nur solche gerichtliche Angelegenheiten bearbeitet werden, welche gesetzlich und nach näherer Bestimmung der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 (Justiz-Ministerialblatt von 1850 Seite 129) der Beschleunigung bedürfen.

Schleunige Sachen müssen als solche begründet und als Ferienfache bezeichnet werden.

Die Partheien werden aufgefordert, in den nicht schleunigen Sachen sich aller Anträge und Gesuche zu enthalten, da das Gericht nicht verpflichtet ist, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Bei dem Kreisgerichte zu Rawicz werden in den Ferien nur zwei Depositaltage abgehalten werden, und zwar am Mittwoch den 26. Juli und 9. August.

Rawicz, den 19. Juni 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

Die von der königlichen Regierung veranlaßte Bekanntmachung „zur Ausführung der Maaß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868“ ist veröffentlicht.

- im Amtsblatt — Anhang zu Nr. 22 — in deutscher Sprache,
- im Amtsblatt — Anhang zu Nr. 23 — in polnischer Uebersetzung,
- im Kreisblatt Nr. 39 und 41.

Unter Hinweisung darauf, mache ich die Kreiseingewesenen hierdurch auf die Wichtigkeit der eintretenden Veränderungen und die Nothwendigkeit gehöriger Kenntniß derselben und rechtzeitige Beschaffung der neuen Maaße und Gewichte aufmerksam.

Rawicz, den 21. Juni 1871.

Der königliche Landrath.

Herr Oberst von Michelmann hat uns für den Empfang, welcher der neuen Garnison bei ihrer Rückkehr aus dem Felde bereitet worden, in freundlicher Weise seinen Dank ausgesprochen. Da dieser Dank an alle Angehörigen unserer Stadt gerichtet ist, bringen wir denselben hiermit gern zur allgemeinen Kenntniß der Bürgerschaft.

Rawicz, den 23. Juni 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 28. Juni c. Vormittags von 9 Uhr an werden bei der Reitbahn zu Militsch zuerst 70 Stuten, welche sich für Pferdezüchter eignen, nachdem 90 Wallache, welche beide Gattungen zum Kavallerie-Dienst nicht mehr brauchbar sind, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Militsch, den 21. Juni 1871.

Der Oberst und Regiments-Commandeur.

Bekanntmachung.

betreffend die Correspondenz nach Orten ohne Post-Anstalt. (vom 8. Februar 1871.)

Vom 1. März c. ab ist den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, allgemein gestattet, ihre Post-

Obwieszechenie.

W czasie sześciotygodniowych feryi sądowych, od dnia 21go Lipca aż do 1go Września r. b. obrabiane będą w sądzie powiatowym w Rawiczu, oraz przez deputacyą sądową w Gostyniu, takie tylko czynności sądowe, które prawnie i wedle bliższych postanowień ordynacyi dotyczącej się feryi z dnia 16go Kwietnia 1850 (Dziennik ministerjalny wydziału sprawiedliwości na rok 1850 stronnica 129) wymagają pospiechu.

Podania nagłe, jako takie uzasadnić i jako sprawę feryalną oznaczyć należy.

Wzywają się strony, ażeby w sprawach niewymagających pospiechu, wstrzymały się od wszelkich wniosków i podań, albowiem sąd nie jest obowiązany załatwić takowe w czasie feryi.

Przy sądzie powiatowym w Rawiczu odbędą się w feryach tylko dwa dni depozytalne mianowicie w środę dnia 26. Lipca i 9. Sierpnia.

Rawicz, dnia 19. Czerwea 1871.

Królewski Sąd Powiatowy.

sendungen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, deren Landbestellbezirk den betreffenden ländlichen Ort nicht einschließt.

In Folge dieser aus den Kreisen des beteiligten Publikums wiederholt beantragten Verkehrs erleichterung, muß die Expedition der Postsendungen nach Orten, an welchen Postanstalten sich nicht befinden, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Distributions-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Uebersendung der Postsendungen herbeigeführt werden.

Es ist daher im eignen Interesse der Correspondenten nothwendig, daß die Absender von Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird, bezw. die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie im Briefwechsel, stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittlung welcher Postanstalt sie ihre Postfachen beziehen.

Insbefondere wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen abzufendenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postorts hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postfachen empfangen.

Posen, den 1. Juni 1871.

General-Postamt.

Stephan.

Nach der vorstehend abgedruckten Bekanntmachung des General-Post-Amtes vom 8. Februar d. J. ist vom 1. März d. J. ab die Bestimmung in Kraft getreten, daß bei der Expedition der Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt lediglich die von dem Absender auf der Adresse bezeichnete Distributions-Postanstalt maßgebend sein soll. Zur Vermeidung von Verzögerungen ist es hiernach nothwendig, daß die Absender von Postsendungen, welche nach Orten ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Post-Anstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird.

Von der hiesigen Ober-Post-Direktion wird in Folge der obigen Bestimmung die Herausgabe eines Ortschafts-Verzeichnisses veranstaltet, welches in seiner Einrichtung darauf berechnet ist, für jedes Dorf, Vorwerk, Etablissement u. d. d. Provinz Posen die Distributions-Postanstalt und den landrätlichen Kreis, in welchem dasselbe belegen ist, nachzuweisen.

Dieses Ortschaftsverzeichnis, welchem als Vorbemerkung eine Uebersicht des Flächenraums und der Einwohnerzahl der Provinz, der beiden Regierungs-Bezirke, so wie sämtlicher Kreise und ferner die Einwohnerzahl der Kreis- und sonstigen größeren Städte beigelegt wird, ist zwar zunächst für die dienstliche Zwecke der Postanstalt bestimmt. Dasselbe wird aber auch von anderen Behörden, so wie von dem correspondirenden Publikum als Hülfsmittel bei Adressirung von Postsendungen mit Vortheil benutzt werden können.

Der Preis des Buches, etwa 35 Druckbogen in Quart-Format mit zweispaltiger Seite, ist auf 1 Thlr. 10 Sgr. pro Exemplar festgesetzt. Dasselbe wird im October d. J. erscheinen und kann durch die Post-Anstalten der Provinz, denen die Annahme und Auslieferung von Bestellungen übertragen ist, ohne Kostenausschlag bezogen werden.

Um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, wird ergebenst ersucht, etwaige Bestellungen bei der nächsten Post-Anstalt möglichst bald abgeben zu wollen.

Am 15. Juli d. J. muß die Subscription geschlossen werden und steht demnach für Bestellungen lediglich der buchhändlerische Weg offen. Gleichzeitig tritt der erhöhte Preis von 1 Thlr. 25 Sgr. pro Exemplar ein.

Der Ober-Post-Director.
Peterksohn.

Bekanntmachung.

Vermittelung des Zeitungs-Abonnements für Landbewohner.

Nachdem die Landbriefbestell-Anstalt allgemein eine Erweiterung dahin erfahren hat, daß es dem Publikum gestattet ist, den Landbriefträgern Geldbriefe bis zu 50 Thalern und Post-Anweisungen Behufs der Einlieferung bei der Postanstalt mitzugeben, soll es fortan auch zulässig sein, die Abonnementsbeträge für solche Zeitungen, welche die Interessenten sich durch die Landbriefträger bringen zu lassen wünschen, nebst dem Betrage der Bestellgebühren, den Landbriefträgern zur kostenfreien Besorgung an die Postanstalt zu übergeben. Den Interessenten bleibt die Eintragung der übergebenen Beträge in die Annahmebücher der Landbriefträger überlassen. Letztere sind verpflichtet, die Quittung der Postanstalt beim nächsten Bestimmungsgange zu überbringen.

Berlin, 21. März 1871.

General-Postamt.

Vermischtes.

Militzsch, 22. Juni. (Ertrunken.) Am 17. d. Mts. Nachmittags ertranken beim Baden in der stark angeschwollenen Bartsch die beiden Söhne des Herrn Rechtsanwalts Horn hierselbst: Oskar 18, Eugen 14 Jahre alt. Den Letzteren fand man zwar bald darauf jedoch blieben die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg. Der Aeltere ist leider bis zur Stunde noch nicht aufgefunden worden. Die Theilnahme über diesen schmerzlichen Verlust ist eine allgemein tief empfundene. Ein Dritter, Verwandter dieser Familie, war ebenfalls dem Ertrinken nahe, ist aber glücklicherweise gerettet worden.

Berlin, 22. Juni. Beim Rücktransport der Pommerschen Truppen entgleiten heute auf der Strecke Leipzig-Bitterfeld, zwischen den Stationen Radwitz und Jschortau, durch Defectwerden eines französischen Wagens vier Wagen. Hier eingegangenen Mittheilungen zufolge wurden dabei 2 Unteroffiziere und 21 Mann getödtet; 1 Offizier und 40 Mann sind theils leicht, theils schwer verwundet.

— Historisches. Im Jahre 1234 schief der König von England zum ersten Male auf einem Strohsack, während er früher auf bloßen Brettern und Decken gelegen hatte. 1240 waren die Häuser größtentheils noch mit Stroh gedeckt, und im Jahre 1300 kannte man in London noch keine Camine, geschweige denn einen Ofen, und wärmte sich daher nur an Gluthpfannen. Wein wurde als Arznei in den Apotheken gekauft. Auch die Wagen waren noch unbekannt. Die Vornehmen ritten auf Pferden mit den Damen hin-

ter sich. Im Jahre 1340 betrug die Steuern 30,000 — nicht etwa Pfund Sterling, sondern Wollfäcke. Die Richter und Advocaten wurden mit Zimmet und Pfeffer bezahlt, woher es auch kommen soll, daß die Advocatenrechnungen noch heute so gepfeffert sind. Im Jahre 1334 kamen die ersten Stecknadeln auf, bis dahin hatten sich die Damen hölzerner Stiften bedient. 1344 wurde das erste Gold in England geprägt. Die ersten seidenen Strümpfe trug die Königin Elisabeth im Jahre 1561, nachdem der König von Frankreich diese Mode im Jahre 1547 zuerst in Aufnahme gebracht hatte.

— Kluge Thiere. Ein Milchhändler in Moine besitzt ein Pferd und einen Hund von außerordentlicher Klugheit. Einen Theil der Milch, welche er verkauft, erhält er von einem Nachbar, der ungefähr eine halbe Meile entfernt wohnt. Jeden Morgen spannt er sein Pferd vor den Wagen, stellt die Kannen darauf und giebt die Zügel dem großen Neufundlandhunde, der in den Wagen springt und das Pferd bis zu dem Nachbar lenkt. Am Orte ihrer Bestimmung angelangt, kündigt der Hund ihre Ankunft durch Bellen an, worauf die Kannen gefüllt werden und das Pferd mit der größten Vorsicht umwendet, um wieder nach Haus zu gehen. Auf diese Weise haben Hund und Pferd das Milchgeschäft schon lange Zeit betrieben und noch nie einen Unfall auf ihrem Wege gehabt.

Kawicz, 24. Juni. Der auf den gestrigen Tag bereits um 7 Uhr Morgens projekirte Spaziergang der hiesigen Realschüler wäre bald an der anfänglich leider wieder so ungünstig erscheinenden Witterung gescheitert, wenn nicht noch rechtzeitig der Himmel ein Einsichengehabt und schon nach einigen Stunden freundlicher auf die schon ungeduldig werdende Schaar der Schüler herabgeblüht hätte. Gegen 10 Uhr rückte denn dieselbe unter klingendem Spiele aus der Stadt nach Königsdorf, wo in althergebrachter Weise ein äußerst froher Tag unter den mannigfachen Spielen, Gesängen u. s. w. verlebte wurde. Die Theilnahme von Seiten der Angehörigen und Freunden der Jugend war auch diesmal eine äußerst rege. Etwas ermüdet, aber unter der frohen Erinnerung genussreich verlebter Stunden kehrte der Zug erst in der zehnten Abendstunde zurück. Am Realschulgebäude wies Herr Direktor Rodowicz in einer Schlußrede auf das Anregende solcher Spaziergänge für die Jugend hin und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches freudig eingestimmt wurde. Nachdem noch ein Primaner im Namen seiner Mitschüler den Lehrern den herzlichsten Dank ausgesprochen hatte, löste sich der Knäuel der Schüler, um zu Hause der Ruhe zu pflegen.

Jutroschin. Am 18. Juni, als am Friedensfeste, prangte unsere Stadt in einem recht festlichen Gewande. Öffentliche als auch Privatgebäude und Straßen waren mit Fahnen, Guirlanden, Kränzen und Inschriften geziert. Nachdem sich Vormittag gegen 9 Uhr alle bis jetzt hierher zurückgekehrten Reserve- und Landwehrmänner, ferner der Magistrat, die Stadtverordneten, die evang. Geistlichkeit, die Lehrer der evang. Schule mit ihren Schülern und viele Bürger unserer Stadt auf und vor dem Rathhause versammelt hatten, bewegte sich der wohlgeordnete Zug unter Glockengeläut und den Klängen des Choral „Nun danket Alle Gott“ (es waren Behufs Friedensfeier acht Mann von der Kapelle des Herrn Musikmeisters Walter in Rawicz engagirt worden) nach dem geschmückten Gotteshaus, wo Herr Pastor Hensel in seiner Festpredigt recht eigentlich auf die Bedeutung des für uns so denkwürdigen Tages im Rückblick auf die jüngst vergangene unruhvolle, aber ruhmreiche Zeit hinwies. 1. Könige 8. V. 56—58 Text der Predigt.

Nachmittag fand zu Ehren unserer heimgekehrten Tapferen im Saale des Herrn Hotelbesizers Stiller eine aus etwa 70 Gedecken bestehendes Festessen statt, bei welchem Herr Bürgermeister Stiller einen Toast auf Se. Majestät den Kaiser und König ausbrachte. Diesem Toaste folgte ein zweiter auf unsere am Festmahl theilhaftigen Krieger, ausgebracht vom Herrn Pastor Hensel. Herr Klempnermeister Matthes dankte im Namen der Krieger, indem er auf die Vertreter der Stadt und das Festcomitee ein Hoch ausbrachte. Mehrere Toaste folgten. So ließ z. B. Herr Kantor Ludwig die tapferen Führer der deutschen Heere und das deutsche Bürgerrecht, Herr Lehrer Köhert aus Placzkowo unsere edlen deutschen Frauen leben. Die heiterste Stimmung hielt die Festgäste lange beisammen. Nach einem am Abende Seitens der Schuljugend unter zahlreicher Theilnahme des Publikums und unter den Klängen eines patriotischen Marsches erfolgten Umzuge durch die Stadt, bei welchem Herr Kantor Ludwig in einer gediegenen Ansprache wiederholt der großen Ereignisse letzterer Zeit gedachte, versammelte nochmals ein großer Theil der Festgäste incl. der Krieger im Saale des Herrn Stiller, um durch einen eigens dazu veranstalteten Ball die schöne Feier zu beschließen.

Evangelische Kirche.

25. Juni (n. Trin.) Amtspredigt: Superintendent Altmann. Nachmittagspredigt: Pastor Kaiser.

Alte, Held'sche Staatsbürger-Zeitung!

Umstände und Verhältnisse, welche den Abonnenten und Lesern der „Staatsbürger-Zeitung“ auf einem anderen Wege bekannt werden sollten,*) sind Veranlassung geworden, daß Herr R. F. Daubitz mich am 8. Juni d. J. von der Redaction der von mir seit ihrer Gründung i. J. 1865 redigirten „Staatsbürger-Zeitung“ unerbittlich entfernt hat, was zur natürlichen Folge hatte, daß das von mir selbstständig engagirte Redactionspersonal gleichfalls außer Funktion gesetzt wurde. — Wir setzen nun sofort in Gemeinschaft und für eigene Rechnung die von uns bis dahin redigirte „Staatsbürger-Zeitung“ fort, indem wir sie — da sie für das II. Quartal (April bis Ende Juni) bereits an Herrn Daubitz bezahlt worden war, — den Berliner Abonnenten bis Ende Juni unentgeltlich zugeben lassen.

Bei den auswärtigen Abonnenten war dies unmöglich, da die Einrichtungen des königl. Post-Zeitungs-Comtoir die Versendung des Blattes bis zum Ende des Quartals nicht gestatteten. — Vielen dieser Abonnenten, die sich deshalb brieflich an uns wandten und um Zufendung per Kreuzband baten, ist dieselbe auf diesem sehr schwierigen Wege übermittelt worden.

Erst vom 1. Juli dieses Jahres an können die auswärtigen Abonnenten, welche die bis zum 8. Juni von mir und dem übrigen bisherigen Redactionspersonal redigirte „Staatsbürger-Zeitung“ fortzuhalten wünschen, dieselbe zu dem alten Abonnements-Preise (pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr.) auf dem gewöhnlichen Postwege beziehen, wenn sie dieselbe in der Zeit vom 20. bis 30. Juni bei ihren resp. Post-Ämtern unter der Bezeichnung: „Alte Held'sche Staatsbürger Zeitung“ bestellen und dabei den betreffenden Postbeamten darauf aufmerksam machen, daß sich dieselbe im sechsten Nachtrage des **Zeitung-Preis-Courants** unter Nr. 2465 a verzeichnet findet.

Den vielfach, auch von Zeitungen verbreiteten Gerüchten über gerichtliche Schritte, welche den Fortbestand dieser (alten Held'schen) Staatsbürger-Zeitung infragestellen sollen, wolle man keinen Glauben beimessen; denn es giebt keine gesetzliche Bestimmung, welche ein wirkliches Einschreiten der Behörden gegen die Zeitung rechtfertigen könnte.

Berlin, 17. Juni 1871.

Held.

Nachricht.

Dem vorstehenden Inserat hat Hr. Daubitz ebenso wie einem gleich anfangs zur Benachrichtigung der auswärtigen Abonnenten von uns verfaßten, trotz des Angebots der Insertionsgebühr die **Aufnahme**, in die von ihm fortgesetzte Zeitung **verweigert**. Er hat dadurch außer den vielfachen Verletzungen von Grundgesetzen der „Staatsbürger-Zeitung“, deren er sich in der kurzen Zeit bereits schuldig machte, auch den heiligsten Grundsatz der Pressefreiheit verletzt; er hat dadurch gezeigt, daß er das Publikum im Ungewissen über die Sachlage halten, daß er demselben ein eigenes Urtheil in der Sache unmöglich machen, daß er das Publikum also **bevormunden** will, und daß seine Zeitung fortan nicht ein Organ der öffentlichen Meinung, sondern nur ein Organ **seiner eigenen persönlichen Interessen** sein soll. — Es wird kaum etwas mehr als dieser Thatfachen bedürfen, um zu zeigen, daß die jetzige Daubitz'sche „Staatsbürger-Zeitung“ nichts weniger ist als eine Fortsetzung der von uns seit 1865 herausgegebenen und redigirten. — Die auswärtigen Leser mögen durch ihr Abonnement fürs nächste Quartal ihr Urtheil fällen, wie die überwiegende Mehrzahl der Berliner es bereits gethan hat, weil ihnen beide Zeitungen täglich vorlagen.

Das Geschäft der (alten Held'schen) „Staatsbürger-Zeitung“ wird von keinem Capitalisten exploirt, sondern ist vom 1. Juli d. J. an Eigenthum einer **Theilhaberschaft sämmtlicher für ihre innere und äußere Herstellung thätigen Arbeiter**, die an dem ganzen Reinertrage nach Maßgabe ihrer Leistungen participiren.

Schließlich bemerken wir, daß vom 1. Juli d. J. an den auswärtigen Abonnenten der (alten, Held'schen) „Staatsbürger-Zeitung“ in Form von Extra-Beilagen unentgeltlich nachgeliefert werden: 1) der Schluß der von uns eigenthumsgemäß erworbenen Erzählung: „Der Münzsammler“ vom 9. Juni an; 2) der Anfang der im gegenwärtigen Quartal bereits begonnenen Novelle: „Ein Mädchen aus dem Volke“; 3) diejenigen der vom 9. bis 30. Juni erschienenen Leitartikel, welche zum weiteren Verständniß unserer Zeitung nothwendig sind oder für das Publikum ein besonderes Interesse haben.

Mit dem Wunsch, daß uns das **Volk**, für welches wir nach wie vor wirken, in dem Kampfe des **Geistes** und der **Arbeit** gegen die brutale Macht des **Capitals** unterstützen werde, sehen wir **seiner Entscheidung mit Zuversicht entgegen**.

Berlin, 18. Juni 1871.

Die Redaction der (alten, Held'schen) „Staatsbürger-Zeitung“.
Held. Dedo Müller. Kraemer. Waldeck &c.

*) Zu diesem Ende bitte ich an jedem Orte einen der bisherigen Abonnenten, welcher sich der Mühe unterziehen will, ein ihm bis zum 25. oder 26. d. M. in einer gewissen Anzahl von Exemplaren zuzusendendes Extrablatt anzunehmen und an andere Abonnenten seines Ortes unentgeltlich zu vertheilen, mir in einem Briefe (Adr. Chef-Redacteur Held, Berlin, U. d. Linden 18) seine Adresse anzugeben &c.

Licitation.

Das lebende und todt Inventarium auf der Probstei zu Sutroschin, von dem verstorbenen Probst Smilkowski, wird durch öffentliche Licitation gegen Baarzahlung am 27. und 28. Juni 9 Uhr Morgens versteigert werden.

Auction.

Am 29. dieses Monats sollen in Raszewy bei Kobylin von Vormittags 9 Uhr ab 4 Arbeitpferde, 29 Stück Rindvieh, darunter ein 3jähriger und ein 1jähriger Bulle, 1 Zuchtschwein, 400 Schaafe und circa 100 Lämmer, 4 Arbeitswagen, 1 Britsche, mehrere Pflüge, Eggen und sonstiges Ackergeräth meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Raszewy, den 20. Juni 1871.

Die Gutspächter Oswald'schen Erben.

Licytacya.

Inwentarz żywy i martwy na probostwie w Jutrosinie po zmarłym Ks. Proboszczu Smilkowskim będzie sprzedawany przez publiczną licytacyą za gotową zapłatą w dniu 27. i 28. Czerwca rano od 9tej godziny.

Licytacya.

Dnia 29go t. m. mają być w Raszewy pod Kobylinem, przed południem od 9tej godziny:

4 konie zaprzęgowe, 29 sztuk bydła rogatego, przystem 2 byki (trzyletni i czteroletni), 1 maciora, 400 owiec, około 100 jagniąt, 4 wozy, 1 bryczka, kilka pługów, bron i wiele innych narzędzi rolniczych

najwięcej dajacemu za natychmiastowem zaplaceniem być sprzdane, na co chce kupowania mających się zaprasza. Raszewy, dnia 20. Czerwa 1871.

Harędziarze dóbr Oswald.

Konturs-Gröffnung.

Königliche Kreisgerichts-Deputation
zu Gostyn

Gostyn den 21. Juni 1871. Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gastwirths **Jacob Neymann** in Kröben ist der kaufmännische Konturs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 17. Juni 1871 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Raschinski** hieselbst ernannt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in dem auf **den 4. Juli 1871 Vormittags 10 Uhr**

vor dem ernannten Kommissar des Konturses Herrn Kreisgerichts-Rath **Wehner** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung des ernannten einstweiligen Verwalters oder die Bestellung eines anderen, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in demselben zu berufen sind.

Allen Denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder sonst Etwas verschulden, wird aufgegeben, dem Gericht oder dem ernannten Verwalter der Masse von dem Besitz der Gegenstände bis 8. August 1871 Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte zur Konturs-Masse abzuliefern.

Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturs-Gläubiger machen wollen, werden aufgefordert, diese Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, bis zum 8. August 1871 bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und in dem auf

den 5. September 1871 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine vor dem Kommissar zur Prüfung der angemeldeten Ansprüche und Abgabe der Vorschläge über Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals zu erscheinen.

In der Anmeldung ist das beanspruchte Vorrecht anzugeben.

Wer keine Anmeldung schriftlich einreicht, hat ein Duplikat beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei Anmeldung seiner Forderung eine am Orte des Gerichts wohnhafte Person, oder einen zur Praxis bei uns berechtigten Rechtsanwalt als Bevollmächtigten bestellen und anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird bemerkt, daß der Rechtsanwalt **Thiel** hieselbst und die Justizräthe **Sander** und **Hecht**, sowie der Rechtsanwalt **Matthaei** in **Rawicz** zur Praxis bei uns befugt sind.

Bekanntmachung.

In dem Konturse über das Vermögen des Kaufmanns **Gotthold Bilewsky** zu **Rawicz**, hat die Handlung **J. G. Voelkel & Comp.** zu **Langenbielan** nachträglich eine Forderung von 60 Thlr. 16 Sgr. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Rawicz, den 13. Juni 1871.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konturses.

Wode.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz** in **Berlin, 19. Charlottenstr. 19**. Das unübertreffliche Hausmittel bei **Hämorrhoiden** = **Beschwerden, Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung** und dergl. Uebel ist zu haben bei:

M. S. Niemschneider in **Rawicz** und **G. Stephan** in **Bojanowo**.

Gras-Verkauf.

Der Verkauf der Gräserlei erfolgt in diesem Jahre:

- im Revier Lakta, Montag den 26. Juni früh 8 Uhr,
- im Revier Sikorzyn, Donnerstag den 5. Juli früh 8 Uhr,
- im Revier Streitsfurth, Sonnabend den 7. Juli früh 8 Uhr,

meistbietend. Die Zahlung erfolgt die Hälfte und das Stammgeld gleich an Ort und Stelle, die andere Hälfte bis 1. August dieses Jahres.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und liegen 8 Tage vor der Verpachtung bei dem Ortschulzen aus.

Forstamt Krasnolipka, den 24. Juni 1871.
Der Graf Anton v. Czarniecki'sche Hegemeister Dalchow.

Sprzedaz trawy.

W tym roku odbędzie się sprzedaż trawy w następujący sposób:

- w okręgu Lakta, w Poniedziałek dnia 26. Czerwca o godzinie 8ej z rana,
- w okręgu Sikorkorzyn, w Czwartek dnia 5 Lipca o godzinie 8ej z rana,
- w okręgu Streitsfurt, w Sobotę dnia 7. Lipca o godzinie 8ej z rana

najwięcej dajacemu.

Półowa zapłaty jako i pienkowe, musi być natychmiast zapłacone, reszta zaś aż do 1go Sierpnia r. b.
 Warunki będą w terminie oświadczone i są 8 dni przed wydzierzawiem u miejscowego sołtysa do przejrzenia.
 Zarząd leśny w Krasnolipce, d. 24. Czerwca 1871.
Leśnicy Hrabiego Antoniego Czarnieckiego. Dalchow.



Sonntag den 25. Juni c. ladet zum **Wurst-Picnic** ganz ergebent ein.

Pöschelt
in Poln. Danne.

Dem geehrten Publikum von Rawicz die ergebene Anzeige, daß bei mir von heute ab eine ganz neue **Drehrolle** (neuester Konstruktion) zur Disposition steht.
Gustav Fliege,
Schlosserrnstr. Wilhelmplatz 568.

Von besten

Matjes-Seringen

erhielt ich abermals neue Zusendungen und empfehle dieselben zu den bisherigen Preisen.
A. T. Jaross.

Weißer und rother Wein-Bowlen

in Flaschen à 1/2 Quart, 3/4 Quart und 1 Quart Inhalt, empfiehlt zu verschiedenen Preisen und stets frischer Füllung äußerst billig.

Hermann Kallmann.

Grasverkauf.

Auf der Herrschaft Waszkow wird das Gras im Forstrevier Ruda und Kochy am 10. (Anfang in Ruda) im Forstrevier Villa am 11. und im Forstrevier Waszkow am 12. Juli or. früh 8 Uhr meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Die Forstverwaltung.

Pferde-Auktion.

Am 29. d. Mts. Vormittags von 10 Uhr ab werden an der Reitbahn in Herrnsstadt die in Folge der Demobilmachung überzählig gewordenen Pferde des Regiments meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Herrnsstadt, den 23. Juni 1871.

Westpreussisches Kürassier-Regiment Nr. 5.

Besten Gogoliner Kaukalk, Cement, Dachpappen, Steinkohlentheer, Asphalt, Dachsteine, Mauergyps etc. offerirt billigt
Herm. Kallmann.

Auktion.

Montag, den 26. Juni d. J. von
 Vormittag 8 Uhr ab,

werden wir als Erben der hieselbst verstorbenen Wittve Müller den hinterlassenen beweglichen Nachlaß derselben, bestehend in

Hausgeräth, Möbeln und Brettern in dem Hause No. 255 der Breslauer-Vorstadt hieselbst, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Rawicz, den 23. Juni 1871.

Die Erben der Wittve **Müller.**

Ein kräftiger Knabe rechtlicher Eltern kann sofort in die Lehre treten in einem Ledergeschäft in Groß-Slogau. Näheres zu erfahren Charlottenstr. Nr. 270 im Hintergebäude.

Einem jungen gewandten Menschen sucht als Bursche zum Caroussel zu sofortigem Antritt.

Julius Beer,
Carousselbesitzer z. B. in Rawicz.

Extra feine **Weisstärke,**
 Patent **Stengelstärke,**
 Feinste **Strahlenstärke,**
 Prima **Luftstärke**

empfehl

A. T. Jaross.

Marinirten Mal

empfehl

C. Zucker.

Woll-Arbeiterinnen

besonders solche, die Hauben auf Rahmen zu fertigen geübt sind, finden in und außer dem Hause sofort dauernde und lohnende Beschäftigung in der Fughandlung von **Dorothea Braun,** Posenerstraße.

Leberkrankheit, Brustleiden, Heiserkeit und Husten.

Herrn Hoflieferanten **Joh. Hoff** in Berlin.
 Berlin, 6. Mai 1871. Nach ärztlicher **Aussage** leide ich an der Leber, bin auch in ärztlicher Cur; es ist mir aber zur **Stärkung** Ihr **Malzextract** besonders empfohlen worden. **F. Genrich,** Cattunfabrikant, Anclamerstraße 2. — Die **Malz-Chocolade** kräftigt den Kranken, verfallenen Körper, wie kein anderes Mittel, und ist die beste Nüchternmittel der durch das **Malzextract** zu erstrebenden Heilung. — Da gegen **mein Brustleiden, meine Heiserkeit und mein Husten** Ihre **Brustmalz-bonbons** so außerordentlich wirken, bitte ich um abermalige Zusendung.
Anton Döring in Sagor.
 Verkaufsstelle bei **Adolph Troška** in Rawicz.



Meine an der Rawicz'er Chauffee gelegene **Wolwindmühle** nebst drei Morgen Acker und Wiese beabsichtige ich, folge des mir im Kriege erlittenen Unglücks, zu verpachten oder zu verkaufen. Uebergabe kann sofort erfolgen. Nähere Auskunft wird von mir erteilt.
Julius Feder,
Mühlenbesitzer.

Vom Feldzuge soeben zurückgekehrt, suche ich als Stellmacher ein sofortiges Unterkommen. Gute Zeugnisse können auf Wunsch vorgelegt werden.

Friedrich Weiskner,
in Gufwitz p. Bojanowo.

Feuerwehr.

Die Mannschaften der Spritze Nr. III. und Steiger und Ansträger üben Montag, den 26. d. Mts. Abends von 7.—8 Uhr.

Der Vorstand.

Turn-Verein!

Sonntag den 25. Juni in Gemeinschaft mit dem **Handw.-Gesang-Verein**

Turnfahrt nach dem Buchenwalde in Königsbruch.

Abmarsch früh **6 1/2 Uhr** von der Turnhalle. Rawicz, den 17. Juni 1871.

Der Vorstand.

□ T. d. B. 24. VI. 5 U. F. u. T. □ I.